

Personalräte KOMPAKT

GPR

V.i.S.d.P. Christian Oeser



Bild Dr. Armin Rolfink (Präsident der GZD), Thomas Krämer (Vorsitzender GPR), Dr Thora Funken (Abteilungsleiterin DX.A)



Ausgabe Dezember 2025

Abschluss einer Dienstvereinbarung zum Umgang mit Daten im Zusammenhang mit Auswertungen aus goAML

Am 19. Dezember haben der Präsident der Generalzolldirektion, Herr Dr. Armin Rolfink, und Thomas Krämer (Vorsitzender des Gesamtpersonalrats, BDZ) die DV goAML unterschrieben.

Zum ersten Mal seit Einführung des IT Verfahrens goAML haben die Beschäftigten und die Führungskräfte der FIU (Direktion X der GZD) eine klare Grundlage für den Umgang von Daten im Zusammenhang mit Auswertungen aus dem IT-Verfahren goAML.

Aufgrund der besonderen politischen Brisanz des Themenkomplexes Bekämpfung von Geldwäsche werden häufig wiederkehrende oder anlassbezogenen Auswertungen von Daten aus goAML gefordert. Nicht selten geschieht dies aufgrund von Anfragen aus dem politischen Raum, wie zum Beispiel von Fraktionen oder Abgeordneten des Deutschen Bundestags.

Die FIU hat bereits in der Vergangenheit große Anstrengungen unternommen, die Auswertungen ohne Rückschlüsse auf die Leistung bzw. das Verhalten der einzelnen Beschäftigten zu gestalten. Aus gutem Grund sind jedoch Datenauswertungen aus IT-Verfahren, vor allem wenn Daten mit Bezug zu Beschäftigten verarbeitet werden, durch den Personalrat zustimmungspflichtig.

Die DV goAML ist für die GZD und den GPR eine bedeutende Vereinfachung und gelebter Bürokratieabbau. Wiederkehrende, z.B. quartalsweise Auswertungen, die den Grundsätzen der DV goAML entsprechen, müssen nun nicht mehr einzeln dem GPR zur Zustimmung vorgelegt werden.

Wir bedanken uns bei den Ansprechpartnern der Direktion X, die die Verhandlungen mit dem GPR äußerst konstruktiv und vertrauensvoll gestaltet haben, sowie bei unseren Verselbständigte Personalräten, die ihre fachliche Expertise in den Prozess eingebracht haben.

